



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Johannes Callsen und Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Deutsche Diktaturen im Schulunterricht

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung stellt fest, dass eine Gleichstellung des nationalsozialistischen Systems mit dem Regime der DDR weder unter historischen noch unter politischen Gesichtspunkten korrekt wäre. Dies würde aus Sicht der Landesregierung eine Verharmlosung des NS-Unrechts darstellen und die Einzigartigkeit der Verbrechen, die in der Zeit des Nationalsozialismus verübt wurden, in Frage stellen. Unstreitig ist, dass in beiden Regimen Unrecht in erheblichem Umfang begangen worden ist, andersdenkende Menschen verfolgt und in ihren Freiheitsrechten erheblich beeinträchtigt worden und sogar zu Tode gekommen sind. Beide Regime unterscheiden sich nachhaltig jedoch vor allem darin, dass nur das nationalsozialistische Regime einen Krieg von in der Menschheitsgeschichte einzigartigem Ausmaß begonnen hat, in dessen Folge - je nach Schätzungen - rund 55 Millionen Menschen ihr Leben verloren haben. Und nur das nationalsozialistische System hat systematisch wie kein Regime vor und kein Regime nach ihm mit der Judenverfolgung und -vernichtung sowie der Verfolgung und Vernichtung aller Menschen, die nach nationalsozialistischem Verständnis nicht der sogenannten arischen Rasse angehörten, einen Völkermord geplant und umgesetzt.

Bei allen Verstößen gegen die Menschenwürde, die auch von anderen Regierungen und Staaten - darunter der ehemaligen DDR - begangen wurden, ist diese Vernichtungspolitik des NS-Regimes einzigartig und dürfte nicht durch unzutreffende Gleichsetzung mit anderen autoritären Staaten relativiert werden.

1. Wie, in welcher Form und in welchen Unterrichtsfächern wird schleswig-holsteinischen Schülern Wissen über die deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts vermittelt?

Antwort:

Wissen über die deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts wird in den Fächern Geschichte, Wirtschaft/Politik, Weltkunde und in Teilen auch in Deutsch und Religion/Philosophie vermittelt. Im Fach Geschichte liegt der Schwerpunkt auf der systematischen historischen Behandlung, die Fächer Wirtschaft/Politik und Weltkunde behandeln das Thema im Rahmen von gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Problemstellungen (z.B. Systemvergleich). Im Fach Deutsch können Mechanismen einer Diktatur anhand einer Lektüre betrachtet werden. In den Fächern Religion und Philosophie stehen die ethisch-moralischen Aspekte im Vordergrund. Das MBW schreibt den Lehrkräften keine Form der Unterrichtung vor. Die Lehrkräfte entscheiden über geeignete Formen, Methoden, Lernorte usw. in eigener Verantwortung und aufgrund ihrer Fachkompetenz. Insbesondere über das Fächerportal Geschichte des IQSH werden Fortbildungen für Lehrkräfte auch zu diesen Themen angeboten.

2. Welche Aspekte dieser beiden Diktaturen finden dabei besondere Berücksichtigung? Bitte für die Sekundarstufen I und II detailliert darlegen.

Antwort:

Zu dieser Frage liegen dem MBW keine Erkenntnisse vor. Die Lehrkräfte setzen selbst Schwerpunkte und/oder lassen diese auch von den Schüler/innen setzen (z.B. Projektarbeit in der Oberstufe).

3. Wie viele Unterrichtseinheiten sind an den allgemeinbildenden Schulen dafür vorgesehen?

Antwort:

Die Lehrpläne sehen im Fach Geschichte eine Behandlung in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II vor, im Fach Weltkunde erfolgt sie in der Sekundarstufe I. In der Oberstufe erfolgt die Behandlung im Rahmen des Systemvergleichs von Demokratie und Diktatur; in den anderen Fächern gibt es keine Vorgaben. Die Lehrkräfte entscheiden im Rahmen des schulinternen Curriculums eigenständig, wie viel Zeit sie für diese Themen aufwenden. In der Oberstufe ist der Nationalsozialismus regelmäßig Gegenstand des schriftlichen und mündlichen Abiturs.

4. Hält die Landesregierung die bestehende Wissensvermittlung für ausreichend?

Antwort:

Das zentrale Ziel des Geschichtsunterrichts ist der Aufbau und die Förderung eines kritischen Geschichtsbewusstseins. Dies ist zu erreichen über den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Kompetenzbereichen Fachwissen (Sachkompetenz), Erkenntnisgewinnung (Methodenkompetenz) und Beurteilung (Selbst- und Sozialkompetenz). Die Lehrpläne aller Schularten fordern den Kompetenzerwerb. Mit der Veröffentlichung der Orientierungshilfen G8 für die Sekundarstufe I Geschichte im Sept. 2008 wurde dieser Ansatz weiter differenziert. Die ab dem Schuljahr 2013/14 zu erarbeitenden Fachanforderungen werden konkretisieren, welche Kompetenzen und Fähigkeiten bis zum Abschluss der Sekundarstufe I erreicht sein sollen. Aufgrund dieser Maßgaben kann keine ausreichende Quantität an Wissensvermittlung definiert werden, weil sie nicht allein im Fokus steht, sondern der umfassendere Kompetenzerwerb, der Schülerinnen und Schüler befähigen soll, ihr Geschichtsbewusstsein lebenslang weiterzuentwickeln. Durch die regelmäßigen Leistungsfeststellungen ermitteln die Lehrkräfte, ob die Kompetenzen erreicht worden sind.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung des fraktionsübergreifenden Landtagsschlusses zur zeitgemäßen Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte an schleswig-holsteinischen Schulen (Drs. 17/117) aus dem Jahr 2009? In welchen Punkten besteht Nachholbedarf?

Antwort:

Der Landtagsbeschluss wurde den Schulen übermittelt; zur „zeitgemäßen Auseinandersetzung“ siehe auch die Antwort zu Frage 4. Das MBW geht davon aus, dass die Lehrkräfte dieses Thema didaktisch aufbereiten und insbesondere die zahlreichen Möglichkeiten, aktuelles Material einzusetzen, Zeitzeugen zu befragen und außerschulische Lernorte aufzusuchen, im Rahmen der schulischen Möglichkeiten nutzen. Den Schulen ist anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Deutschen Einheit eine Fülle von Informationen und Hinweisen zum Thema DDR-Diktatur gegeben worden.

6. Plant die Landesregierung weitere Maßnahmen, um Schülerinnen und Schüler stärker gegenüber totalitären Herrschaftsformen zu sensibilisieren?

Antwort:

Die Landesregierung hat auf der Grundlage der durch den Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ein Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung beschlossen, das sich in der Umsetzung befindet. Das Programm sieht neben regionalen Beratungsstellen auch eine zentrale Stelle vor (möglicherweise am IQSH unter dem Dach der „Zukunftsschule“ anzusiedeln), die u.a. Fortbildungsmodule für Lehrkräfte und weitere Multiplikatoren erarbeiten wird. Ziel ist die Förderung einer demokratischen Alltagskultur und des demokratischen Handelns. Im Zusammenwirken mit schulischen und außerschulischen Akteuren (SV, Lehrkräfte, gesellschaftliche Gruppen und Initiativen) sollen die Schüler/innen totalitäre Formen schon im Alltag erkennen lernen und Strategien zu ihrer Zurückdrängung erwerben.